

Nun scheint es ja so, als handelte es sich nur um arme Bibliotheken; das ist aber nicht der Fall; es wird allen Bibliotheken dieser Rabatt gegeben, und ich habe auf diese Art und Weise eine Bibliothek verloren, von der ich es weiß, die für 600 Mark jährlich bezog.

Der Syndikus der Gesellschaft sagte in einem Schriftsatz, den er gegen uns richtete: »Der unterzeichnete Anwalt hat als Vorstandsmitglied und Syndikus der Gesellschaft darauf zu halten, daß die Gesellschaft nicht etwa einen Gewinn mache, damit sie nicht Gewerbetreibender und Kaufmann wird.«

Meine Herren, hier können wir Sortimenten nicht mehr konkurrieren, das steht fest. Die Satzungen verbieten uns überhaupt, Rabatt öffentlich anzubieten; die Gesellschaft tut's. Wir dürfen nur einen kleinen Rabatt geben, die Gesellschaft gibt $33\frac{1}{3}\%$, ja jetzt sogar 50% , denn sie hat den Rabattsatz heraufgesetzt.

Jetzt sind wir in einer eigentümlichen Lage. Die Satzungen schützen uns nicht mehr vor der Schleuderei, sondern sie schützen die Schleuderer vor uns. Zeigt uns heute die Gesellschaft an, wenn wir nur 5% mehr geben als es satzungsgemäß ist, so muß uns der Börsenverein bestrafen. Die Gesellschaft hat ungefähr im ersten Jahre 8000 Mark, in den darauf folgenden 17000, 30000, im letzten 80000 Mark umgesetzt; die genauen Daten habe ich dem Börsenverein überwiesen. Es geht ja gar nicht anders, es muß schließlich jede Bibliothek bei ihr kaufen. Sie, meine Herren, die Sie z. B. Magistratslieferungen haben, glauben Sie nicht, daß in kurzer Zeit die Bibliotheksvorsteher suchen werden, ihren Bibliotheken diesen Nutzen zuzuwenden? Glauben Sie, daß diese Herren weiter bei Ihnen kaufen werden, wenn sie erfahren, daß sie bei Ihnen genau das Doppelte zahlen müssen als bei der Gesellschaft für Volksbildung? Das ist ausgeschlossen. Ich will Ihnen einige Beispiele aus meiner Praxis vorführen. Ein Großindustrieller kam zu mir und wollte mir die Lieferungen für eine ziemlich bedeutende Bibliothek übertragen, verlangte aber $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt, weil die Gesellschaft für Volksbildung ihm das gleiche Angebot gemacht hatte. Er meinte ganz richtig: Wenn ich bei Ihnen die Sache bestelle, und Sie liefern zu satzungsgemäßen Preisen, dann mache ich Ihnen doch geradezu ein Geschenk! Er hatte so unrecht nicht.

Ein Rektor, in dessen Familie ich verkehrte, Vorsteher einer Raiffeisenkasse, ließ sich eine Bibliothek von mir probeweise aufstellen. Das tat ich, und bekam darauf folgenden Brief:

»Geehrter Herr Cludius! Besten Dank für Ihre Mühewaltung. Wir sind sofort mit dem Vorsitzenden an eine Durchsicht, respektive Wahl herangetreten. Gleichzeitig haben wir einen Vergleich mit dem Bücherverzeichnis der Gesellschaft für Volksbildung angestellt, haben aber gefunden, daß die Preise für manche Werke bedeutend voneinander gehen. Zudem liefert uns die Gesellschaft die Bücher, wie Sie aus beiliegender Notiz ersehen, für $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises. Haben Sie deshalb die Güte, per Karte uns gefälligst mitteilen zu wollen, wie hoch Ihr gewöhnlicher Rabatt ist.«

Ich wandte mich nun an den Börsenvereinsvorstand und bat, in diesem einen Falle mir zu gestatten, den Rabatt zu überschreiten, bekam aber natürlich die vollständig richtige Antwort: Nein, das geht nicht. Ebenso natürlich war es aber auch, daß ich die Bibliothek nicht erhielt.

Ein Pfarrer, der sein Kirchspiel dicht an meinem Heimatsort hat, bestellte eine Bibliothek bei mir. Ich führte sie zu satzungsmäßigen Preisen aus und erhielt folgenden Brief:

»Ich bin mit der Sendung sehr zufrieden, mit dem Rabatt aber nicht. Von dem Verein für Verbreitung von Volksbildung sind mir im vorigen Jahre $33\frac{1}{3}\%$ gewährt worden, und hatte ich von Ihnen bestimmt $15-20\%$ erwartet, und nur in dieser Erwartung wies ich meinen Hülfsprediger an, bei Ihnen die Bestellungen zu machen, was er auch in seinem Bestellschreiben zum Ausdruck gebracht hat. Wenn Sie auf diesen Wunsch nicht eingehen wollen, dann hätten Sie erst anfragen müssen, ob dennoch die Bestellung ausgeführt werden soll. Zurückschicken werde ich nun nichts, bitte Sie aber, Bücher, die schwer verkäuflich, aber für unsere Volksbibliothek gut brauchbar sind, uns vielleicht geschenktweise zu überlassen. Ich habe jährlich etwa 150 Mark für diese Zwecke zur Verfügung, und möchte sie natürlich im Interesse des hier sehr gefährdeten Deutschtums möglichst gut ausnutzen.«

Es ist ein Jahr vorüber gegangen, eine Nachbestellung habe ich aber nicht bekommen. So ist es vielen, vielleicht allen Sortimentern in der Provinz schon gegangen, Sie wissen es nur nicht.

Nun, meine Herren, in welchem Lichte stehen wir in solchen Fällen unsern Kunden gegenüber da? Welchen Begriff müssen die von unserm Verdienst haben, wenn ihnen an anderer Stelle die Bücher mit 50% angeboten und geliefert werden? Der Kunde, der bei uns kauft und nun hört, daß andere Bibliothekare die Bücher bei der Gesellschaft für Volksbildung mit 50% erhalten haben, wird uns sehr über die Achsel ansehen, und viele werden uns für unreael halten. Es wird mehr Geld heutzutage für Volksbibliotheken bewilligt als für wissenschaftliche Bibliotheken. Es kommen, wenn man Städte und Dörfer zusammennimmt, Millionen heraus, die für solche Zwecke ausgegeben werden, und die nun die Gesellschaft für Volksbildung für sich in Anspruch nimmt.

Nun aber, meine Herren Verleger, auch für Sie ist eine große Gefahr vorhanden. Die Gesellschaft für Volksbildung will auch ein geistiges Monopol, eine geistige Herrschaft üben. Sie hat früher Gutes gewirkt. In dem Blatt »Jugendchriftenwarte« im Jahrgang 1902 sagt Tews selbst: Die Gesellschaft für Volksbildung hat Gutes gewirkt, als ich noch ein kleiner Junge war. Sie wissen, meine Herren Jugendchriftenverleger, daß es auf dem Gebiete, das Sie bearbeiten, zwei große Strömungen gibt, die sogenannte Hamburger und dann die alte, zu der ich und die meisten oder fast alle von Ihnen sich rechnen werden. Die Hamburger Richtung behauptet, eine Jugend- und Volkschrift müsse nur ein Kunstwerk sein; wir behaupten: die Jugend- und Volkschrift soll wohl ein Kunstwerk sein, sie soll aber auch belehren und erziehen; vor allen die historische Jugendchrift soll das Vaterlandsgesühl wecken; die Jungen sollen frisch und fröhlich auf dem Standpunkt des Vaterlandes stehen und es lieb gewinnen, und diese Denkweise soll vor allem gerade durch die Jugendliteratur gefördert werden. Herr Tews sagt nun in diesem selben Blatt von seinem Katalog: Ich lehne es vollständig ab, daß mein Katalog ein Musterkatalog sein soll; das getadelte Verzeichnis ist wie alle praktische Arbeit ein Kompromiß. Ich habe mich zunächst nach der guten Literatur umgesehen, dann kam die Preisfrage und dann leider die Nachfrage. Es werden eben Höcker, Nieritz, Schmidt usw. leider noch immer von den Pastoren verlangt. Eine namhafte Verlagsanstalt schrieb mir neulich, daß ein paar ihrer Bücher von Herrn Tews auf Veranlassung der Hamburger gestrichen worden seien. So kann es nach und nach vielen gehen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Berliner Lehrerverein, daß der Prüfungsausschuß längst Mitglied der Hamburger Vereinigung ist. Wenn Herr Tews mit seinem noch gemäßigten Standpunkt nun nicht durchkommt? Wenn er über kurz oder lang ausscheidet, und ein anderer Herr, der direkt aus dem Berliner Lehrerverein